

Raiffeisen-Mehrwert 2020

Rechenschaftsbericht

Rumpfrechnungsjahr 01.11.2020 – 23.11.2020

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Besondere Hinweise nach Ablauf des Rumpfrechnungsjahres	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	6
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	7
Wertentwicklung im Rumpfrechnungsjahr (Fonds-Performance)	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	8
Fondsergebnis in EUR	9
A. Realisiertes Fondsergebnis	9
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	9
C. Ertragsausgleich	9
Kapitalmarktbericht	10
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	11
Vermögensaufstellung in EUR per 23.11.2020	12
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	14
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	15
Bestätigungsvermerk	18
Steuerliche Behandlung	21
Fondsbestimmungen	22
Anhang	28

Bericht über das Rumpfrechnungsjahr vom 01.11.2020 bis 23.11.2020

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflegedatum
AT0000A1G3B9	Raiffeisen-Mehrwert 2020 (I) A	Ausschüttung	EUR	24.11.2015
AT0000A1G395	Raiffeisen-Mehrwert 2020 (R) A	Ausschüttung	EUR	24.11.2015
AT0000A1G3A1	Raiffeisen-Mehrwert 2020 (I) T	Thesaurierung	EUR	24.11.2015
AT0000A1G387	Raiffeisen-Mehrwert 2020 (R) T	Thesaurierung	EUR	24.11.2015
AT0000A1G4J0	Raiffeisen-Mehrwert 2020 (I) VTA	Vollthesaurierung Ausland	EUR	24.11.2015
AT0000A1G4H4	Raiffeisen-Mehrwert 2020 (R) VTA	Vollthesaurierung Ausland	EUR	24.11.2015

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Laufzeitende	23.11.2020
Rechnungsjahr	01.11. – 31.10.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.12.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	R-Tranche (EUR): 0,300 % I-Tranche (EUR): 0,600 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Die Laufzeit des Investmentfonds endete am 23. November 2020. Das Fondsvermögen wurde zu diesem Zeitpunkt abgewickelt und der auf den jeweiligen Anteil entfallene Erlös an die Anteilsinhaber ausbezahlt.

Besondere Hinweise nach Ablauf des Rumpfrechnungsjahres

Fondauflösung	per 23.11.2020
---------------	----------------

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-Mehrwert 2020 für das Rumpfrechnungsjahr vom 01.11.2020 bis 23.11.2020 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 23.11.2020 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.10.2019	31.10.2020	23.11.2020
Fondsvermögen gesamt in EUR	74.060.233,96	46.714.955,17	0,00
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1G3B9) in EUR	106,07	104,19	104,10 ¹
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1G3B9) in EUR	109,25	107,32	-
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1G395) in EUR	104,79	102,61	102,58 ¹
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1G395) in EUR	107,93	105,69	-
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1G3A1) in EUR	108,26	107,41	107,31 ¹
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1G3A1) in EUR	111,51	110,63	-
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1G387) in EUR	107,24	106,17	106,14 ¹
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1G387) in EUR	110,46	109,36	-
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A1G4J0) in EUR	110,65	110,25	110,51 ¹
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A1G4J0) in EUR	113,97	113,56	-
errechneter Wert / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A1G4H4) in EUR	109,32	108,60	108,83 ¹
Ausgabepreis / Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A1G4H4) in EUR	112,60	111,86	-

	19.11.2020	23.11.2020
Ausschüttung / Anteil (I) (A) EUR	0,3404	104,1010 ²
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR	0,2482	102,5820 ²
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR	0,3463	107,3190 ²
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR	0,2557	106,1439 ²
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR	0,0000	-
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR	0,0000	-
Wiederveranlagung / Anteil (I) (VTA) EUR	0,0000	-
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTA) EUR	0,0000	-
Auszahlung / Anteil (I) (VTA) EUR	-	110,5127 ²
Auszahlung / Anteil (R) (VTA) EUR	-	108,8322 ²

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

¹ Dabei handelt es sich um den letzten verfügbaren errechneten Wert, der sich auf das Fondsvermögen des vorherigen Börsentages bezieht.

² Im Zuge der Auflösung des Fonds kam es zu einer Ausschüttung bzw. Auszahlung des errechneten Wertes am 23. November 2020.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.10.2020	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 23.11.2020
AT0000A1G3B9 (I) A	217.000,000	0,000	-217.000,000	0,000
AT0000A1G395 (R) A	53.358,447	0,000	-53.358,447	0,000
AT0000A1G3A1 (I) T	55,000	0,000	-55,000	0,000
AT0000A1G387 (R) T	85.342,210	0,000	-85.342,210	0,000
AT0000A1G4J0 (I) VTA	60.000,000	0,000	-60.000,000	0,000
AT0000A1G4H4 (R) VTA	27.128,532	0,000	-27.128,532	0,000
Gesamt umlaufende Anteile				0,000

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rumpfrechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1G3B9)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in EUR	104,19
Ausschüttung am 19.11.2020 (errechneter Wert: EUR 104,09) in Höhe von EUR 0,3404, entspricht 0,003270 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in EUR	104,10 ¹
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0033 x 104,10)	104,44
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	0,24 ²
Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1G395)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in EUR	102,61
Ausschüttung am 19.11.2020 (errechneter Wert: EUR 102,58) in Höhe von EUR 0,2482, entspricht 0,002420 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in EUR	102,58 ¹
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0024 x 102,58)	102,83
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	0,21 ²
Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1G3A1)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in EUR	107,41
Auszahlung am 19.11.2020 (errechneter Wert: EUR 107,31) in Höhe von EUR 0,3463, entspricht 0,003227 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in EUR	107,31 ¹
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0032 x 107,31)	107,66
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,25
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	0,23 ²
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1G387)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in EUR	106,17
Auszahlung am 19.11.2020 (errechneter Wert: EUR 106,14) in Höhe von EUR 0,2557, entspricht 0,002409 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in EUR	106,14 ¹
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0024 x 106,14)	106,39
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	0,21 ²
Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A1G4J0)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in EUR	110,25
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in EUR	110,51 ¹
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	0,24 ²

Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A1G4H4)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in EUR	108,60
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in EUR	108,83 ¹
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	0,23
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	0,21 ²

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausbezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzerwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 3,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 1,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.10.2020 (442.884,189 Anteile)	46.714.955,17
Ausschüttung am 19.11.2020 (EUR 0,3404 x 217.000,000 Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1G3B9))	-73.866,80
Ausschüttung am 19.11.2020 (EUR 0,2482 x 53.158,447 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1G395))	-13.193,93
Auszahlung am 19.11.2020 (EUR 0,3463 x 55.000 Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1G3A1))	-19,05
Auszahlung am 19.11.2020 (EUR 0,2557 x 85.197,210 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1G387))	-21.784,93
Ausschüttung am 23.11.2020 (EUR 104,1010 ³ x 217.000,000 Ausschüttungsanteile (I) (AT0000A1G3B9))	-22.589.917,00
Ausschüttung am 23.11.2020 (EUR 102,5820 ³ x 53.158,447 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1G395))	-5.453.099,81
Auszahlung am 23.11.2020 (EUR 107,3190 ³ x 55.000 Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A1G3A1))	-5.902,55
Auszahlung am 23.11.2020 (EUR 106,1439 ³ x 84.995,210 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1G387))	-9.021.723,07
Auszahlung am 23.11.2020 (EUR 110,5127 ³ x 60.000,000 Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A1G4J0))	-6.630.762,00
Auszahlung am 23.11.2020 (EUR 108,8322 ³ x 27.128,532 Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A1G4H4))	-2.952.457,82
Rücknahme von Anteilen	-57.409,89
Anteiliger Ertragsausgleich	-246.833,66
Fondsergebnis gesamt	352.015,34
Fondsvermögen am 23.11.2020 (0,000 Anteile)	0,00

¹ Dabei handelt es sich um den letzten verfügbaren errechneten Wert, der sich auf das Fondsvermögen des vorherigen Börsentages bezieht.

² Diese Wertentwicklung bezieht sich auf das Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2020 bis 23. November 2020.

³ Im Zuge der Auflösung des Fonds kam es zu einer Ausschüttung bzw. Auszahlung des errechneten Wertes am 23. November 2020.

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	53.385,60
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-3.156,73
	50.228,87
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-12.137,67
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-1.259,47
Abschlussprüferkosten	-3.719,99
Depotgebühr	-627,79
	-17.744,92
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	32.483,95
Realisiertes Kursergebnis	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	584.350,48
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-863.668,09
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-279.317,61
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-246.833,66

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	352.015,34
	352.015,34

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	246.833,66
	246.833,66
Fondsergebnis gesamt	352.015,34

Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 3.654,94 EUR.

Kapitalmarktbericht

2020 wird als ein ganz außergewöhnliches Börsenjahr in die Geschichte eingehen. Etliche neue Rekordmarken wurden gesetzt, beispielsweise in den USA: der schnellste Aktiencrash nach neuen Allzeithochs, die schnellste Erholung nach einem Crash und das erste Mal, dass wichtige US-Aktienindizes noch mitten in der Rezession neue Allzeithochs erklimmen. Generell haben sich die meisten Aktienmärkte erstaunlich schnell erholt vom massiven Kurseinbruch im 1. Quartal. Die meisten Aktienindizes notieren, in ihren lokalen Währungen gemessen, bereits wieder höher als zum Jahresende 2019, einige sogar erheblich höher. Die Aktien vieler Unternehmen, die besonders stark unter der Pandemie leiden, liegen allerdings weiterhin kräftig im Minus. Auch die Anleihemärkte reagierten sehr heftig auf die drastisch veränderte Situation für die Weltwirtschaft. Die risikoreicheren Anleihemarktsegmente (Unternehmensanleihen, Anleihen aus Schwellenländern) gaben im 1. Quartal kräftig nach. Die Akteure an den Finanzmärkten versuchen, die veränderten Aussichten für etwaige Anleiheausfälle einzupreisen. Die massive Wirtschaftskrise spricht einerseits für stark steigende Ausfallraten. Doch andererseits tun Regierungen und Notenbanken alles, um genau das zu verhindern. Angesichts dessen kam es in den riskanteren Anleihesegmenten ab April 2020 zu kräftigen Erholungen, ähnlich wie auf den Aktienmärkten. Beflügelt wurden speziell die Unternehmensanleihen dadurch, dass sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die US-Notenbank (Fed) umfangreiche Kaufprogramme für weite Bereiche der Unternehmensanleihemärkte starteten. Staatsanleihen der entwickelten Industrienationen schwankten vergleichsweise wenig, ausgenommen jene in den USA. Diese verbuchten starke Kurszuwächse. Auch ihre Renditen liegen in den kurzen Laufzeiten jetzt nahe Null, wie bereits seit längerem in Japan und der Eurozone. Die Rohstoffmärkte gerieten mit der COVID-19-Pandemie und dem dadurch ausgelösten globalen Wachstumseinbruch stark unter Druck, speziell der Ölpreis. In den letzten Monaten setzte aber auch bei vielen Rohstoffen eine Erholung ein. Der Goldpreis legte hingegen bereits während der Turbulenzen deutlich zu und setzte seinen Aufschwung auch in den folgenden Monaten fort. Gold profitiert dabei von seiner Eigenschaft als (Krisen-)Währung, von den weiter fallenden Realrenditen und von den zahlreichen Zinssenkungen. Bei den Währungen gab der US-Dollar in den letzten Monaten spürbar nach, vor allem gegenüber dem Euro. Der deutlich festere Euro schmälert die Erträge von Auslandsinvestments für Euro-basierter Anleger. Das macht sich vor allem bei etlichen Schwellenländern bemerkbar, deren Währungen zum Euro 2020 teilweise über 20 % einbüßten. Die US-Notenbank senkte im Frühjahr die Leitzinsen faktisch auf null. Zusätzlich startete sie neue, massive Kaufprogramme von US-Staatsanleihen und erstmals auch von Unternehmensanleihen. Die EZB hat im Gegensatz zur US-Notenbank ihre ultralockere Geldpolitik seit 12 Jahren fast ununterbrochen beibehalten. Angesichts bereits negativer Leitzinsen hatte und hat sie kaum Spielraum für weitere Zinssenkungen. Auch sie kauft in großem Umfang Staats- und Unternehmensanleihen. Das historisch beispiellose Vorgehen der großen Notenbanken in den letzten 12 Jahren widerspiegelte eine ausgeprägte weltwirtschaftliche Wachstumsschwäche. Obwohl viele Regionen zwischenzeitlich wieder recht robust wuchsen, blieb eine globale geldpolitische Wende aus. Jetzt ist sie wohl weiter entfernt denn je. Das Renditeniveau ist im historischen Vergleich fast überall auf der Welt sehr tief. Anleihen im Gegenwert von rund 18 Billionen Dollar weisen inzwischen negative Nominalrenditen auf – ein neuer Rekordwert. Diese extrem niedrigen Anleiherenditen in den großen Wirtschaftsblöcken der Erde stellen eine große Herausforderung für Anleiheinvestoren dar. Sie haben zugleich die Aktienkurse bislang stark unterstützt. Mit gewaltigen Hilfsprogrammen in kaum vorstellbarem Umfang versuchen Regierungen und Notenbanken, die schlimmsten volkswirtschaftlichen Verwerfungen abzumildern, bis die Weltwirtschaft wieder durchstarten kann. Diese riesigen Fiskalpakete werden vermutlich vielerorts noch aufgestockt und auch nach einem Abflauen der Pandemie fortwirken. Sie werden sich auf einzelne Branchen und Unternehmen aber sehr unterschiedlich niederschlagen und neue Gewinner und Verlierer hervorbringen.

Zugleich steigen die Schuldenberge fast überall kräftig an, was langfristig neue Probleme mit sich bringen könnte. Das Finanzmarktumfeld bleibt herausfordernd und könnte noch auf absehbare Zeit größere Kursschwankungen in nahezu allen Assetklassen bereithalten.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Raiffeisen-Mehrwert 2020 wurde in der Berichtsperiode plangemäß aufgelöst. Zuvor profitierte der Fonds weiterhin von der Kurserholung, wenngleich die Zinssensitivität des Portfolios aufgrund des kurzen Fälligkeitsprofils kontinuierlich gesunken war.

Insbesondere die Entwicklung an den freundlichen Risikomärkten unterstütze die jüngsten Kurssteigerungen. Europäische Kreditmärkte setzten nach dem Wahlausgang der US-Präsidentschaftswahl ihre Kurserholung fort. Der Kursanstieg wurde beflügelt durch erste Erfolge bei der Impfstoffentwicklung. Während Staaten mit erneuten Lock-Downs auf steigende Infektionszahlen reagierten, blieb die freundliche Stimmung am Kreditmarkt angesichts der Aussicht auf Impfstoffe ungetrübt. In Erwartung auf eine Verlängerung und Aufstockung des Kaufprogramms der Europäischen Zentralbank, ließen selbst zähe BREXIT-Verhandlungen die Marktteilnehmer unbeeindruckt.

Der Fonds wurde per 23. November 2020 aufgelöst.

Vermögensaufstellung in EUR per 23.11.2020

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgofonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		XS1731858392	ADLER REAL ESTATE AG ADLERR 1 1/2 12/06/21	EUR		700.000
Anleihen fix		FR0011965177	AIR FRANCE-KLM AAFP 3 7/8 06/18/21	EUR		300.000
Anleihen fix		XS2123371887	AMERICAN HONDA FINANCE HNDA 1.6 04/20/22	EUR		670.000
Anleihen fix		XS0995040051	ANGLO AMERICAN CAPITAL AALLN 2 7/8 11/20/20	EUR		400.000
Anleihen fix		XS1214673722	ARCELOMITTAL MTNA 3 04/09/21	EUR		1.160.000
Anleihen fix		XS1577953760	ASAHI GROUP HOLDINGS LTD ASABRE 0.321 09/19/21	EUR		150.000
Anleihen fix		XS0861594652	AT&T INC T 1 7/8 12/04/20	EUR		700.000
Anleihen fix		XS1557268221	BANCO SANTANDER SA SANTAN 1 3/8 02/09/22	EUR		100.000
Anleihen fix		XS1028954953	BHARTI AIRTEL INTERNATIO BHARTI 3 3/8 05/20/21	EUR		600.000
Anleihen fix		XS1242327168	BRF SA BRFSBZ 2 3/4 06/03/22	EUR		660.000
Anleihen fix		XS1405778041	BULGARIAN ENERGY HLD BULENR 4 7/8 08/02/21	EUR		530.000
Anleihen fix		FI4000243316	CARGOTEC OYJ CARGOT 1 3/4 03/28/22	EUR		600.000
Anleihen fix		FR0011052661	CASINO GUICHARD PERRACHO COFP 5.976 05/26/21	EUR		150.000
Anleihen fix		XS1529934801	CETIN FINANCE BV CETIN 1.423 12/06/21	EUR		250.000
Anleihen fix		XS1525358054	CNRC CAPITAL LTD HAOHUA 1.871 12/07/21	EUR		300.000
Anleihen fix		XS2178585423	CONTI-GUMMI FINANCE B.V. CONGR 2 1/8 11/27/23	EUR		470.000
Anleihen fix		XS1645764694	COOPERATIVA MURATORI & C CMCRAV 6 7/8 08/01/22	EUR		100.000
Anleihen fix		XS1957541953	DANSKE BANK A/S DANBNK 1 3/8 05/24/22	EUR		400.000
Anleihen fix		DE000A2DASD4	DEUT PFANDBRIEFBANK AG PBBGR 0 7/8 01/29/21	EUR		800.000
Anleihen fix		XS1174211471	EUROFINS SCIENTIFIC SE ERFFP 2 1/4 01/27/22	EUR		1.000.000
Anleihen fix		XS1117297512	EXPEDIA GROUP INC EXPE 2 1/2 06/03/22	EUR		250.000
Anleihen fix		XS2001270995	FCA BANK SPA IRELAND FCABNK 0 5/8 11/24/22	EUR		300.000
Anleihen fix		XS1881804006	FCA BANK SPA IRELAND FCABNK 1 02/21/22	EUR		120.000
Anleihen fix		XS1627337881	FCC AQUALIA SA AQUASM 1.413 06/08/22	EUR		800.000
Anleihen fix		XS1548776498	FCE BANK PLC F 0.869 09/13/21	EUR		125.000
Anleihen fix		XS0576395478	FMC FINANCE VII SA FMEGR 5 1/4 02/15/21	EUR		700.000
Anleihen fix		XS1013955379	FRESENIUS SE & CO KGAA FREGR 3 02/01/21	EUR		525.000
Anleihen fix		PTGALJOE0008	GALP ENERGIA SGPS SA GALPPL 3 01/14/21	EUR		1.100.000
Anleihen fix		XS1038646078	GAZPROM (GAZ CAPITAL SA) GAZPRU 3.6 02/26/21	EUR		1.110.000
Anleihen fix		XS1612542669	GENERAL ELECTRIC CO GE 0 3/8 05/17/22	EUR		300.000
Anleihen fix		XS1202846819	GLENCORE FINANCE EUROPE GLENLN 1 1/4 03/17/21	EUR		1.060.000
Anleihen fix		XS0647108264	GREIF NEVADA HOLDINGS SC GEF 7 3/8 07/15/21	EUR		780.000
Anleihen fix		XS1549372420	HEIDELBERGCEMENT FIN LUX HEIGR 0 1/2 01/18/21	EUR		220.000
Anleihen fix		XS1863994981	HEIDELBERGCEMENT FIN LUX HEIGR 0 1/2 08/09/22	EUR		600.000

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Anleihen fix		XS1056202762	HUNTSMAN INTERNATIONAL L HUN 5 1/8 04/15/21	EUR		550.000
Anleihen fix		XS1685589027	HYPO VORARLBERG BANK AG VORHYP 0 5/8 09/19/22	EUR		1.900.000
Anleihen fix		FR0013331188	ILIAD SA ILDFP 0 5/8 11/25/21	EUR		800.000
Anleihen fix		XS1040508167	IMPERIAL BRANDS FIN PLC IMBLN 2 1/4 02/26/21	EUR		400.000
Anleihen fix		XS1634531344	INTRUM AB INTRUM 2 3/4 07/15/22	EUR		200.000
Anleihen fix		DE000A1Z6C06	JAB HOLDINGS BV JABHOL 2 1/8 09/16/22	EUR		700.000
Anleihen fix		DE000A1PGZ82	K+S AG SDFGR 3 06/20/22	EUR		300.000
Anleihen fix		DE000LB1DVL8	LB BADEN-WUERTTEMBERG LBBW 0 1/2 06/07/22	EUR		400.000
Anleihen fix		XS1373987707	LYB INTERNATIONAL FINANC LYB 1 7/8 03/02/22	EUR		300.000
Anleihen fix		XS1068092839	MAHLE GMBH MAHLGR 2 1/2 05/14/21	EUR		900.000
Anleihen fix		XS1389996882	NEWELL BRANDS INC NWL 3 3/4 10/01/21	EUR		700.000
Anleihen fix		FR0013176294	NEXANS SA NEXFP 3 1/4 05/26/21	EUR		100.000
Anleihen fix		XS1577727164	NOKIA OYJ NOKIA 1 03/15/21	EUR		300.000
Anleihen fix		FR0010941690	ORANO SA ORANOF 3 1/2 03/22/21	EUR		1.200.000
Anleihen fix		XS1082660744	ORLEN CAPITAL AB PKNPW 2 1/2 06/30/21	EUR		1.000.000
Anleihen fix		XS0997484430	PETROLEOS MEXICANOS PEMEX 3 1/8 11/27/20	EUR		500.000
Anleihen fix		XS1091770161	PHOENIX PIB DUTCH FINANC PHARGR 3 5/8 07/30/21	EUR		870.000
Anleihen fix		XS1650147660	PKO BANK POLSKI SA PKOBP 0 3/4 07/25/21	EUR		200.000
Anleihen fix		DE000A11QFA7	PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE PSMGR 2 5/8 04/15/21	EUR		1.120.000
Anleihen fix		XS1980189028	PSA BANQUE FRANCE PSABFR 0 1/2 04/12/22	EUR		230.000
Anleihen fix		FR0013053055	RCI BANQUE SA RENAUL 1 3/8 11/17/20	EUR		400.000
Anleihen fix		XS0919581982	RUSSIAN RAIL(RZD CAP) RURAIL 3.3744 05/20/21	EUR		400.000
Anleihen fix		DE000A2YB699	SCHAEFFLER AG SHAEFF 1 1/8 03/26/22	EUR		450.000
Anleihen fix		XS1212470972	SCHAEFFLER FINANCE BV SHAEFF 3 1/4 05/15/25	EUR		590.000
Anleihen fix		XS2182049291	SIEMENS FINANCIERINGSMAT SIEGR 0 1/8 06/05/22	EUR		300.000
Anleihen fix		DE000A2DADR6	SIXT LEASING SE SIXTLE 1 1/8 02/03/21	EUR		200.000
Anleihen fix		XS1538867760	SOCIETE GENERALE SOCGEN 1 04/01/22	EUR		300.000
Anleihen fix		XS1266662763	SOFTBANK GROUP CORP SOFTBK 4 07/30/22	EUR		190.000
Anleihen fix		XS0752467497	TDC A/S TDCDC 5 03/02/22	EUR		200.000
Anleihen fix		XS1020952435	TELECOM ITALIA SPA TITIM 4 1/2 01/25/21	EUR		500.000
Anleihen fix		XS1571293171	TELEFONAKTIEBOLAGET LM E ERICB 0 7/8 03/01/21	EUR		300.000
Anleihen fix		XS1025752293	TELFONICA DEUTSCH FINAN ODGR 2 3/8 02/10/21	EUR		1.000.000
Anleihen fix		XS1043513529	TEOLLISUUUDEN VOIMA OYJ TVOYFH 2 1/2 03/17/21	EUR		100.000
Anleihen fix		AT0000A1XBU6	UBM DEVELOPMENT AG UBSAV 3 1/4 10/11/22	EUR		300.000
Anleihen fix		XS1673620016	UBS AG LONDON UBS 0 1/8 11/05/21	EUR		250.000
Anleihen fix		BE0002442177	UCB SA UCBBB 4 1/8 01/04/21	EUR		310.000
Anleihen fix		FR0013281888	VALEO SA FRFP 0 3/8 09/12/22	EUR		700.000
Anleihen fix		XS1197336263	VESTAS WIND SYSTEMS A/S VWSDC 2 3/4 03/11/22	EUR		1.150.000
Anleihen fix		XS1492457236	VIATRIS INC VTRS 1 1/4 11/23/20	EUR		300.000
Anleihen fix		FR0013176302	VIVENDI SA VIVFP 0 3/4 05/26/21	EUR		300.000
Anleihen fix		AT0000A19S18	VOESTALPINE AG VOEAV 2 1/4 10/14/21	EUR		900.000
Anleihen fix		XS1944388856	VOLKSWAGEN BANK GMBH VW 1 1/4 08/01/22	EUR		200.000
Anleihen fix		XS2014292937	VOLKSWAGEN LEASING GMBH VW 0 1/2 06/20/22	EUR		200.000
Anleihen variabel		XS2176687270	CREDIT SUISSE AG LONDON CS FLOAT 05/18/22	EUR		1.500.000

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Vereinfachter Ansatz
--------------------------------------	----------------------

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2019 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	249
Anzahl der Risikoträger	86
fixe Vergütungen	23.266.854,30
variable Vergütungen (Boni)	2.453.040,49
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	25.719.894,79
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.450.304,51
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.287.369,16
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.994.874,93
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	259.423,17
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	12.991.971,77

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).

Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.

In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsggrading).

Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 23.11.2020 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 28.07.2020 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 29. Jänner 2021

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-Mehrwert 2020, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 23. November 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 23. November 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutensamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 29. Jänner 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kavsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Raiffeisen-Mehrwert 2020, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, in Unternehmensanleihen. Sobald die Restlaufzeit dieser Unternehmensanleihen 397 Tage unterschreitet, werden sie zu Geldmarktinstrumenten. Dementsprechend kann der Investmentfonds ab 397 Tage vor Ende seiner Laufzeit auch überwiegend von Unternehmen emittierte Geldmarktinstrumente, die bei ihrer Emission als Wertpapiere zu qualifizieren waren, sowie ab sechs Monaten vor Ende seiner Laufzeit auch überwiegend in Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten veranlagen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden. Ab 397 Tage vor Ende der Laufzeit des Investmentfonds dürfen Geldmarktinstrumente im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 30 vH des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 30 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren beziehungsweise Geldmarktinstrumenten sowie ab sechs Monate vor Laufzeitende kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren beziehungsweise Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3 vH, wobei der Ausgabeaufschlag bis zu 1 vH zugunsten des Fondsvermögens und bis zu 2 vH zugunsten der Verwaltungsgesellschaft eingehoben werden kann.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Bei vorzeitiger Rücknahme vor Laufzeitende ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abzüglich einer Gebühr von bis zu 1 vH. Diese Rücknahmegebühr wird dem Fondsvermögen gutgeschrieben. Am Laufzeitende wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 23.11.2020.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG. Die Vermögenswerte werden unter Berücksichtigung entsprechender – insbesondere marktbedingter – Vorlaufzeiten vor Laufzeitende mit der Auflösung des Fondsvermögens veräußert; die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 23.11.2020 verteilt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. November bis zum 31. Oktober.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESSt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESSt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESSt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESSt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds vor Laufzeitende erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH